

AKM – AUFFÜHRUNGSBEWILLIGUNG für TV oder Radio in Gästezimmern von Beherbergungsbetrieben

DIE STAATLICH GENEHMIGTE GESELLSCHAFT DER AUTOREN, KOMPONISTEN UND MUSIKVERLEGER (AKM)
reg.Gen.m.b.H., 1030 Wien, Baumannstr. 10, Tel.: +43 (0) 50717-0, Fax: +43 (0) 50717-99501 (www.akm.at) auch als Bevollmächtigte der LSG Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten GmbH, schließt mit Herrn/Frau/Verein/Organisation ("Kunde")

Eingetragener Firmenname:
Betriebsname:
Betriebsadresse: (Straße/PLZ/Ort)
Name des Betriebsinhabers (Zu- u. Vorname): Geburtsdatum:
Wohnadresse: (Straße/PLZ/Ort)
Telefonnummer: Email:@.....

einen Vertrag über die Erteilung einer Aufführungsbewilligung bzw. die Zahlung einer Vergütung für die Nutzung von Musik im o.a. Betrieb.

Anzahl der Gästezimmer und/oder Ferienwohnungen mit TV oder Radio: Musiknutzung ab:	Für Saisonbetriebe: <input type="radio"/> Wintersaison vonbis..... <input type="radio"/> Sommersaison vonbis.....
--	--

TARIF für die Wiedergabe von Werken aus TV oder Radio Programmen: Das AKM-Entgelt beträgt € 0,51 je Zimmer und Monat zzgl. 2 % für die Leistungsschutzgesellschaft, somit <u>insgesamt € 0,52 je Zimmer und Monat</u> . Beginn der Zahlungsverpflichtung ist das Datum der Unterfertigung des Vertrages, rückwirkend ab Beginn der Musiknutzung, längstens jedoch 3 Jahre. Berechnet werden nur die Saisonöffnungszeiten! Nicht durch diesen Vertrag abgegolten ist Pay-TV, dafür ist eine separate Aufführungsbewilligung erforderlich.

Wir wünschen folgendes Zahlungsintervall: <input type="radio"/> jährlich	<input type="radio"/> halbjährlich <small>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</small>
--	--

Wir wünschen folgende Zahlungsweise: <small>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</small> <input type="radio"/> Einziehungsauftrag <input type="radio"/> Zahlschein	Wir wünschen die Rechnungszustellung per Email: <small>(Bitte ankreuzen und Ihre Email-Adresse einfügen!)</small> <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein Email: _____
--	---

Bei Einziehungsauftrag bitte ausfüllen: <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div> Kontoinhaber <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div> IBAN <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div> Bank, BIC	Ich/ Wir ermächtige(n) die AKM bis auf (jederzeit möglichen) Widerruf, die vertraglich geschuldeten Aufführungsentgelte von meinem/unserem Bankkonto einzuziehen. _____ Unterschrift Kontoinhaber
--	---

Zusätzliche Musiknutzung: <small>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</small> Musik im Frühstücks-/Aufenthaltsraum <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja Fernseher im Frühstücks-/Aufenthaltsraum <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja (Beachten Sie bitte die Erläuterungen auf der Rückseite!) <i>Für die Musiknutzung im Frühstücks- oder dem Fernseher im Aufenthaltsraum ist eine gesonderte Aufführungsbewilligung nötig. Wenn Sie mit „ja“ angekreuzt haben, wird sich ein AD-Mitarbeiter bei Ihnen melden.</i>
--

Die Vergütungsberechnung geht von den für den Kunden günstigeren Bestimmungen und Tarifen der Gesamt- und Rahmenverträge zwischen AKM, AUSTRO MECHANA, LSG und dem VERANSTALTERVERBAND, 1010 Wien, Dorotheergasse 7/1 aus. Der Kunde erklärt, dass er die zwischen dem VERANSTALTERVERBAND und den genannten Verwertungsgesellschaften bereits abgeschlossenen oder in Hinkunft abzuschließenden Verträge bzw. Tarife anerkennt und für sich als außerordentliches Mitglied des VERANSTALTERVERBANDES in Anspruch nehmen will. Mit dieser Erklärung erwirbt der Kunde die außerordentliche Mitgliedschaft beim VERANSTALTERVERBAND. Über den schon in der Vergütungsberechnung berücksichtigten Betrag hinaus, entstehen ihm dadurch keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Er kann aus dem VERANSTALTERVERBAND ohne Angaben von Gründen jederzeit schriftlich, mit dem auf das Einlangen der Austrittserklärung folgenden Tag an austreten.
Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er tritt an Stelle bisher bestehender entsprechender Verträge.

Die vereinbarten Beträge sind zzgl. MwSt. im Voraus zu zahlen. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen ist Wien. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag einschließlich aller aus den umseitigen „ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN“ folgenden Verpflichtungen, sowie alle Streitigkeiten aus sonstigen Musikaufführungen soll das Bezirksgericht Wien, Innere Stadt zuständig sein. Der Kunde stimmt der Weitergabe der Daten dieses Vertrages an den VERANSTALTERVERBAND zu Zwecken der Mitgliedschaft zu.

Durch diesen Vertrag sind lediglich die von der AKM verwalteten Musikrechte abgegolten. Mit der Unterschrift akzeptieren wir die angeführten Vertragsbedingungen, die einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bilden.

Ort / Datum	Unterschrift des Betriebsinhabers, Vor- und Zuname	Ort / Datum	Zeichnungsberechtigter der AKM
-------------	---	-------------	--------------------------------

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Die Bewilligung bezieht sich auf alle von der AKM verwalteten Werke.
2. Der Kunde erwirbt zu den Bedingungen des Gesamtvertrages AKM/Veranstalterverband Österreich eine Aufführungsbewilligung.
3. Das tarifliche Aufführungsentgelt ist vom Kunden binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung zu zahlen.
4. Stellt der Kunde die umseitig angeführten Veranstaltungen für mindestens 2 Wochen ein und teilt er dies der AKM durch Einschreiben **spätestens am dritten Tag vor der Einstellung (Aufgabedatum entscheidet) mit**, so entfällt für die Einstellungszeit der Entgeltanspruch. Ein diese Zeit betreffendes vorausgezahltes Entgelt wird dem Kunden gutgeschrieben.
5. Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen die die umseitigen Angaben betreffen, der AKM unverzüglich schriftlich bekannt zu geben, damit die AKM das Entgelt dem entsprechend neu festsetzen kann.
6. Jede Verletzung einer dieser Pflichten verpflichtet zum Ersatz der dadurch verursachten Spesen sowie zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von € 7,27.
7. Der Anmelder haftet für die Richtigkeit aller Angaben; ihn treffen persönlich alle Vertragsverpflichtungen einschließlich der aus der Gerichtsstandsvereinbarung.
8. Erfüllungsort ist Wien. Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Bezirksgericht Innere Stadt zuständig.
9. Jeder Vertragspartner kann den Vertrag mit eingeschriebenem Brief jederzeit mit 14-tägiger Frist kündigen.

Die AGB finden Sie im Internet unter www.akm.at/musiknutzer/

Bitte beachten Sie bei zusätzlicher Musiknutzung:

Ein Frühstücksraum oder Aufenthaltsraum liegt nicht vor, sofern der Privatzimmervermieter/in auch im gleichen Vermietungsobjekt wohnt und der Gast im Rahmen des Wohnverbandes des Vermieters zumindest teilweise in dessen Hausverband aufgenommen wird. Beispiel - Gast frühstückt in den privaten Räumlichkeiten des Vermieters - **nein** ankreuzen.

Eigener Frühstücksraum oder Aufenthaltsraum, es werden **gastgewerbeähnliche Tätigkeiten** angeboten - Verabreichung von Frühstück sowie (auf Anfrage und in geringem Umfang) von kalten Speisen und Getränken - **ja** ankreuzen

Tarifinfo

Musikdarbietungen im Frühstücks-/Aufenthaltsraum verursachen mindestens € 4,83 pro Monat, gästefrequenzabhängig (AKM-Aufführungsentgelte, zzgl. Leistungsschutzrechte).

Fernsehdarbietungen im Frühstücks-/Aufenthaltsraum verursachen mindestens € 23,88 bis € 60,38 pro Jahr, entsprechend der Nutzungshäufigkeit (AKM-Aufführungsentgelte, zzgl. Leistungsschutzrechte).

Berechnungsbeispiel A – Ferienwohnungsvermieter

Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes vermietet drei Ferienwohnungen.

Im Sommer wird vom 02.07. – 01.10. eines jeden Jahres vermietet = 3 Monate

Im Winter wird vom 20.12. – 31.03. eines jeden Jahres vermietet = 4 Monate

Beispiel A	Monatsgebühr	Anzahl der	Sommersaison	Wintersaison	Jahresgebühr
	pro Zi/Fewo	Zimmer und Fewo	Anzahl Monate	Anzahl Monate	GESAMT
Gebühr je		3	3	4	
Zimmer/Fewo	0,52	1,56	4,68	6,24	10,92

Berechnungsbeispiel B – Zimmer- und Ferienwohnungsvermieter

Der Inhaber des Beherbergungsbetriebes vermietet vier Doppelzimmer und eine Ferienwohnung.

Im Sommer wird vom 01.06. – 20.10. eines jeden Jahres vermietet = 5 Monate

Im Winter wird vom 10.12. – 05.04. eines jeden Jahres vermietet = 4 Monate

Beispiel A	Monatsgebühr	Anzahl der	Sommersaison	Wintersaison	Jahresgebühr
	pro Zi/Fewo	Zimmer und Fewo	Anzahl Monate	Anzahl Monate	GESAMT
Gebühr je		5	5	4	
Zimmer/Fewo	0,52	2,60	13,00	10,40	23,40

Bitte die Zeiträume so genau wie möglich definieren. Es erfolgt eine taggenaue Abrechnung. Sollten in den Vorjahren andere Werte der Berechnung zugrunde zu legen sein, bitte die Zeiträume des jeweiligen Jahres detailliert aufschlüsseln.